

# Informationen

## Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule

### Allgemeine Informationen

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und in einem integrierten Studiengang einer Gesamthochschule in allen Fachrichtungen. Sie bereitet auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor.

### Voraussetzungen

Berufsschüler/innen mit Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer erhalten einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Beim Eintritt in die Berufsschule  
Nachweis des Mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf, oder die Versetzung in die Klasse 11 der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und
2. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei die Note des berufsbezogenen Unterrichts sechsfach zu gewichten ist, und
3. regelmäßige Teilnahme an einem Zusatzunterricht mit
  - a) 240 Unterrichtsstunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Std. in Englisch/Fremdsprachen und 80 Std. in Deutsch, und
  - b) 240 Unterrichtsstunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und
  - c) 80 Unterrichtsstunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, wenn dieser Unterricht nicht zeitlich und inhaltlich im Rahmen des Pflichtunterrichts erteilt worden ist, und
4. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit mindestens ausreichenden Leistungen:
  - a) Deutsch/Kommunikation
  - b) Fremdsprachlicher Bereich
  - c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

### Unterrichtsumfang:

Da in allen Berufsschulklassen das Pflichtfach „Politik und Wirtschaft“ unterrichtet wird, ist der o. a. Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife noch 480 Unterrichtsstunden (siehe Punkte 3a und 3b).

### Anmelde-modalitäten:

Die vollständigen Anmeldeunterlagen (siehe „Notwendige Anmeldeunterlagen“) müssen **bis spätestens 10. Dezember d. J.** vorliegen.

### Notwendige Anmeldeunterlagen:

- ✓ Ausgefülltes Anmeldeformular und
- ✓ eine beglaubigte Zeugniskopie des Mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses oder der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und
- ✓ eine Kopie des Ausbildungsvertrages.